

Allgemeine Geschäftsbedingungen Boots und SUP-Verleih

Natur bewegt Dich gGmbH (NabeDi)

1. Leistungen

NabeDi überlässt dem/der Mieter*in (M.) die vereinbarten Boote und SUP's zur eigenständigen Nutzung auf dem Rursee.

Der Leistungsumfang (Art und Anzahl der Mietobjekte, Verleihzeitraum, Verleihkosten) ist bei Vorabreservierung der dem M. zukommenden Buchungsbestätigung oder bei Buchung vor Ort dem Mietvertrag zu entnehmen.

2. Haftung

NabeDi haftet für den ordnungsmäßigen Zustand der Verleihobjekte. Dies betrifft insbesondere die Verkehrssicherheit und Funktionsfähigkeit der Mietobjekte bei Übergabe der Mietobjekte.

Der M. ist verpflichtet sich vor und zu Beginn der Nutzung einen Überblick über den ordnungsgemäßen Zustand der Verleihobjekte zu machen. Sicherheitsrelevante Mängel und grobe Schäden müssen NabeDi vor Beginn der Nutzung mitgeteilt werden.

Für den Zeitraum der Überlassung an den M. haftet dieser im vollen Umfang für alle verursachten Schäden an den Mietobjekte, die auf ein schuldhaftes oder fahrlässiges Benutzen zurückzuführen sind.

Außerdem haftet der M. im vollen Umfang bei Verlust oder Diebstahl des Mietobjekte für dessen Wiederbeschaffung.

Ferner haftet der M. für alle vom Mietobjekt verursachten Personen- oder Sachschäden die auf ein schuldhaftes oder fahrlässiges Benutzen durch den M. oder Dritte zurückzuführen ist.

3. Vertragsabschluss / Zahlungsbedingungen

Mit Vertragsabschluss akzeptiert der M. auch die ihm jeweils vorgelegten aktuellen Benutzerregeln für den NabeDi-Bootsverleih.

3.1. Vorab online mit Terminreservierung:

Vermietungen gelten dann als verbindlich gebucht, wenn dem M. nach seiner Online Buchung die Buchungsbestätigung von NabeDi zugestellt worden ist.

NabeDi kann die Verleihkosten vorab erheben. Dies wird dem M. in der Buchungsbestätigung mitgeteilt.

Die angegebenen Zahlungsfristen sind vom M. einzuhalten. Bleibt die fristgerechte Zahlung aus, kann NabeDi die Buchung ohne Rücksprache mit dem M. stornieren.

Nimmt der M. einzelne oder alle Mietobjekte nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf Erstattung der bereits vorab bezahlten Verleihkosten.

3.2. Vor Ort nach Verfügbarkeit

Der Verleih wird durch die Unterzeichnung eines Mietvertrags durch den M. verbindlich.

Die vollständige Zahlung wird in jedem Fall spätestens zu Beginn des Verleihzeitraumes ohne Abzüge in bar oder per Girokarte (wir akzeptieren keine Kreditkarten) fällig.

3.3. Erfolgt die Rückgabe von Verleihobjekten später als 15 Minuten nach dem vereinbarten Verleihzeitraum kann NabeDi vom M. eine Nachzahlung in Höhe einer Verleihstunde je angefangener Stunde und Verleihobjekt erheben.

5. Stornierung durch den/die Mieter*in

Eine Stornierung durch den M. (auch eine anteilige Stornierung einzelner Objekte) muß schriftlich (Brief, Fax oder email) erfolgen.

Wenn in der Buchungsbestätigung nichts anderes vereinbart ist, fallen bei Rücktritt durch den M. bis 7 Tage vor Beginn des ersten Verleihtages keine Stornierungskosten an.

Geht die Stornierung 6 Tage oder noch kürzer vor dem ersten Verleihtag bei NabeDi ein, hat NabeDi Anspruch auf den kompletten Verleihkosten.

Erfolgt die Stornierung durch den M. auf Grund von Schlechtwettervorhersagen, wird NabeDi im Einzelfall, nach eigenem Ermessen und ohne Rechtsanspruch, dem M. ohne Mehrkosten einen „Gutschein“ für einen neuen Verleihtermin anbieten.

Bei Verkürzung des Verleihzeitraumes oder Verminderung der Verleihobjekte nach Beginn der Vermietung (z.B. durch Wetterverschlechterung) ist eine Minderung der Verleihkosten nur aus Kulanz möglich.

6. Rücktritt durch NabeDi

NabeDi kann in folgenden Fällen von der Buchung zurücktreten oder der Nutzung widersprechen:

6.1. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Gründe der Absage nicht von NabeDi zu vertreten sind, oder wenn der Vermietung Hindernisse entgegenstehen, die nicht oder nur durch unverhältnismäßig hohe Kosten von NabeDi beseitigt werden können. Insbesondere bei Unwettern, vorheriger Beschädigung oder auch Diebstahl der Mietobjekte. Bereits geleistete Zahlungen für noch nicht in Anspruch genommene Leistungen werden ohne Abzug erstattet.

6.2. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn einzelne Personen die den Mietgegenstand bereits nutzen oder nutzen wollen offensichtlich alkoholisiert sind oder andere körperliche Anzeichen darauf hindeuten, dass diese Personen in diesem Zustand nicht in der Lage sind unsere Verleihobjekte auf dem Rursee gefahrlos zu nutzen. Bereits bezahlte Verleihkosten werden in diesem Fall nicht erstattet.

6.3. Schadensersatzansprüche gegenüber NabeDi sind für die unter 6.1. und 6.2. aufgeführten Absagegründe ausgeschlossen.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzt werden muss, die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Vertragsbestimmung entspricht.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Simmerath. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Stand: April 2021